

-Haushalt-
**Allgemeine Vertragsbedingungen für die Lieferung von elektrischer
Energie an Kunden der Stadtwerke Blietal GmbH mit
ServiceStrom und ServiceStrom „Tag & Nacht“**

(Stand Juli 2011)

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Blietal GmbH liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage des Kunden elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von 50 Hertz.

2. Preise, Zahlungsweisen

1. Der Kunde wählt mit dem Vertragsabschluss die Zahlungsweise. Die Höhe und Termine der Vorauszahlungen kann der Kunde aus der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Blietal entnehmen.
2. Die Stadtwerke Blietal werden unter Berücksichtigung des zu erwartenden Jahresverbrauches des Kunden und des von ihm gewählten Angebotes monatlich, halbjährlich oder jährliche Abschlagszahlungen vom Kunden verlangen. Die Zahlungsfristen bestimmen sich wie folgt:

a.) Bei monatlicher Zahlungsweise:

10 Abschlagszahlungen im Jahr zu den Terminen 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12.

Bei halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise:

Zu den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Beträge und Terminen. Wird ein vereinbarter Termin oder Betrag auf Vorauszahlung des Kunden nicht eingehalten, wird der Verbrauchspreis für monatliche Zahlungsweise auf die gesamte Vertragslaufzeit angewandt. Der Vertrag kommt nur unter Erteilung einer Ermächtigung zum Lastschriftzug zustande.

- b.) Zum 31.12. wird eine Endrechnung erstellt und die bis dahin geleisteten Zahlungen mit dem Rechnungsbetrag abgeglichen und der Differenzbetrag vom Kunden nachgezahlt bzw. von den Stadtwerken rückerstattet. Die Stadtwerke Blietal behalten sich die Anpassung der Vorauszahlung aufgrund der Endabrechnung vor.
3. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschl. Messeinrichtung, die Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh) sowie die EEG- und KWKG-Kosten und die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
 4. Die Strompreise sind bis 31.12.2011 konstant. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung. Die Stadtwerke Blietal werden Sie über beabsichtigte Preisänderungen sechs Wochen vorher schriftlich informieren. Bei Änderungen der Preise können Sie das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist ab öffentlicher Bekanntgabe folgenden Kalendermonats in Textform kündigen, § 5 Abs. 2 und 3 StromGVV gilt entsprechend. Informationen zu den aktuellen Preisen können im Internet unter www.stadtwerke-blietal.de abgerufen werden und sind auch bei unseren Mitarbeiter/-innen in unserem Kundencenter Blieskastel, Bliesgaustr. 13, 66440 Blieskastel erhältlich bzw. werden auf Wunsch zugesandt.

3. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Sondervertrages beginnt mit Eingang des unterschriebenen Vertrages bei der Stadtwerke Blietal GmbH und endet bei der Versorgungsform ServiceStrom und ServiceStrom „Tag & Nacht“ nach 12 vollen Monaten. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 weitere Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen.

4. Ablesung/Angabe des Zählerstandes

Bei Abschluss des Sondervertrages erfordert es keine Angabe des Zählerstandes. Die Stadtwerke Blietal werden den Verbrauch, der bis zum Vertragswechsel angefallen ist, tageweise errechnen und mit den aktuell gültigen Preisen in Rechnung stellen. Die turnusmäßige Ablesung der Messeinrichtung erfolgt weiterhin durch die Ableser der Stadtwerke Blietal. Eine Ablesung durch den Kunden ist jedoch möglich.

5. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort gegenüber Verbindlichkeiten der Stadtwerke Blietal GmbH ist 66440 Blieskastel. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391), gültig ab 08.11.2006, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Blietal GmbH zur StromGVV vom 08.11.2006 entsprechend. Die StromGVV und die ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese werden dem Kunden auf Wunsch kostenfrei zugesandt oder können auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-blietal.de eingesehen werden. Die im Zusammenhang mit dem Versorgungsvertrag anfallenden Daten werden von der Stadtwerke Blietal GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

6. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gegenüber den Stadtwerken Blietal in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist gilt der Tag des Eingangs des Widerrufs bei den Stadtwerken Blietal. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.